

Rundschreiben Q4/2024

26.09.2024

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

hiermit erhalten Sie einen Überblick über alle wichtigen Neuerungen und Informationen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg in Q4/24.

BKK VAG und Bosch BKK: Höhere Vergütung um mehr als 10%

Nach erfolgreichen Verhandlungen sind die HZV-Verträge mit der Bosch BKK und der BKK VAG jetzt noch attraktiver. Rückwirkend zum 01.07.2024 steigen bestehende Pauschalen und Zuschläge an. In der HZV bereits etablierte Merkmale und Leistungen, wie z. B. die Klimaresiliente Beratung, werden auch im VAG/Bosch HZV-Vertrag aufgenommen und vergütet.

IKK classic: Höhere Vergütung auf bestehende HZV-Pauschalen um 8%

Die erfolgreichen Verhandlungen mit der IKK classic ergaben ein Plus von 8% durch Erhöhung des Honorars auf die P1 und P2 (P2-Erhöhung ab dem 01.07.2025). Die Aufnahme des Zuschlags für nichtärztliche akademisierte Gesundheitsberufe macht den HZV-Vertrag der IKK classic für Sie als HZV-Teilnehmer:in nun noch interessanter.

Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP) mit der AOK BW

Höheres Honorar und weniger Bürokratie. Das beschreibt die Weiterentwicklungen im Vertrag zur Integrierten Versorgung Pflegeheim mit der AOK BW. Ebenfalls rückwirkend zum 01.07.2024 werden die Pauschalen PP1 und PP1V angehoben und die Teilnahmevoraussetzungen vereinfacht.

HZV-Powermonat im Oktober 2024

Die Budgetierung im KV-System geht weiter. Und auch die angekündigte Entbudgetierung im GVSG-Gesetzesentwurf wird das Problem der KV-Honorarkürzungen nicht vollständig lösen. Honorarsicherheit bietet damit nur die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV). Der HÄVBW richtet seinen Fokus im HZV-Powermonat Oktober auf die bessere Regelversorgung. Schreiben auch Sie noch im Oktober ein, damit Ihre Patient:innen ab dem 01.01.2025 von den Vorteilen der besseren Versorgung profitieren können. Um Sie bestmöglich zu unterstützen, laden wir Sie und Ihr Praxisteam am 9. Oktober herzlich zu einem digitalen Fortbildungstag ein.

Optimierter HZV-Bestellshop

Unser neuer HZV-Bestellshop bietet neue und optimierte Möglichkeiten für die kostenlose Bestellung praxisrelevanter Materialien. Hier finden Sie auch alle Materialien für Ihre HZV-Patienteneinschreibung.

Das ärztliche Team hinter Ihren Fortbildungen

Im großen Bereich der HÄVBW-Fortbildungen ist der Stabwechsel erfolgt: Corinna Ernle, Dr. Ingo Hrastnig und Dr. Manuel Magistro haben die Aufgaben im Team übernommen, nachdem der bisherige Fortbildungsbeauftragte Prof. Dr. Jürgen Herbers sein Amt niedergelegt hat.

1/2

PTQZ: Fortbildungsangebot nutzen

Denken Sie daran, den Besuch Ihres Pharmakotherapie-Qualitätszirkels einzuplanen. Durch die regelmäßige Teilnahme an den Quartalsveranstaltungen erfüllen Sie ihre Fortbildungspflicht im Rahmen der HZV. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns.

Abrechnung optimieren – mit unserem HonorarCheck

Stellen Sie sicher, dass Sie alle von Ihnen in der HZV und KV erbrachten Leistungen auch abrechnen! Unser HonorarCheck unterstützt Sie effektiv bei der Abrechnung.

AOK: VERAH@mobil jetzt auch für akademisierte nichtärztliche Heilberufler:innen

Seit 2013 können sich teilnehmende Praxen des AOK HZV-Vertrags für das Leasing eines VERAH@mobil entscheiden. Ab Q4/24 kann das VERAH@mobil nicht nur für VERAH@ sondern auch für akademisierte nichtärztliche Heilberufler:innen geleast werden. Jetzt informieren und Zuschlag sichern!

Update im CareCockpit

Für die Nutzung von PraCMan im CareCockpit mit uneingeschränkter Funktionalität installieren Sie das Softwareupdate (Version 3.9).

HZV-Einschreibe- und Arztwechselfrist

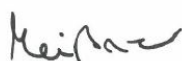
Wenn Sie Ihren Patient:innen die Vorzüge der HZV in Ihrer Praxis bereits ab dem Q1/25 ermöglichen möchten, senden Sie die Teilnahmeerklärungen bis zum 01.11.2024 für alle Patient:innen ganz bequem digital an das HÄVG Rechenzentrum.

Abrechnungsstichtag einhalten und Abrechnung prüfen

Die Frist zur Übermittlung der HZV-Abrechnungsdaten für Q3/24 endet am 05.10.2024. Einen Tag später finden Sie in Ihrem E-Postfach im Arztportal die Bestätigung Ihrer Abrechnung. Bitte prüfen Sie anhand dieser Bestätigung, ob alle von Ihnen übermittelten Daten beim HÄVG Rechenzentrum eingegangen sind.

Sie möchten sich weitergehend zu den Themen informieren?

Dann besuchen Sie unsere Website: haevbw.de/qrs



Anika Meißner
Teamleitung Vertragsmanagement
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd

